

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/089/2023

Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sing- und Musikschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	26.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 1. März 2022 trat das „Faire Verbraucherverträge-Gesetz“ in Kraft. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wurde eingeführt, dass Verträge nicht mehr automatisch verlängert werden können.

Deshalb passt die Sing- und Musikschule ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen an (s. Anlage, Änderungen rot markiert). Die Änderungen betreffen den Einzel- und Kleingruppenunterricht sowie den Unterricht im Ensemble. Hier müssen die Eltern zukünftig gegen Ende eines Schuljahrs eine Vertragsverlängerung anzeigen und ihr Kind damit für das folgende Jahr weitermelden, andernfalls erlischt der Vertrag. Die Sing- und Musikschule wird zu gegebener Zeit Erinnerungen an die Eltern verschicken.

Alle anderen Unterrichtsverträge der Sing- und Musikschule, beispielsweise Chor in der Grundschule, Miniband oder Unterricht in Großgruppen als elementares Musizieren mit Ukulele, Keyboard etc. enden sowieso automatisch zum Ende des Schuljahrs. Hier sind bereits jetzt Neuansmeldungen erforderlich.

Anlagen: AGBs der Sing- und Musikschule Erlangen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 26.04.2023

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang